

Beschlussvorlage

Bereich | Amt
Abteilung Steuerung, Schulen
& Sport

Vorlagen-Nr.
100/13/2018

Anlagedatum
13.06.2018

Verfasser/in
Hanke, Josephine
Maurer, Linda

Aktenzeichen

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Hauptausschuss	09.07.2018	Ö	Vorberatung
Gemeinderat	19.07.2018	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

Freiwillige Feuerwehr - Förderung des Ehrenamts

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt:

Für ihr ehrenamtliches Engagement bei der Freiwilligen Feuerwehr Rheinfelden (Baden) erhalten deren Angehörige (AdF) ab sofort folgende Vergünstigungen:

1. Freier Einzeleintritt in das Schwimm- und Hallenbad Rheinfelden (Baden), auch für ihre Familienangehörigen (gemäß den Regelungen für Familienkarten)
2. Leistungen nach der Dienstvereinbarung zur betrieblichen Gesundheitsförderung der Stadt Rheinfelden (Baden)
3. Erlass der Jahresgebühr der Stadtbibliothek Rheinfelden (Baden)
4. Vergünstigte Kulturangebote der Stadt Rheinfelden (Baden), vergleichbar mit den Angeboten für die städtischen Mitarbeiter/-innen

Aktive Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr Rheinfelden (Baden) erhalten die Vergünstigungen 1 - 4.

Angehörige der Jugendfeuerwehr Rheinfelden (Baden) erhalten die Vergünstigungen 3 und 4. Die Vergünstigungen nach Punkt 1 gelten ausschließlich für den Angehörigen der Jugendfeuerwehr persönlich.

Angehörige der Altersmannschaft der Freiwilligen Feuerwehr Rheinfelden (Baden) erhalten die Vergünstigungen nach 3 und 4.

Angehörige des Musikcorps der Freiwilligen Feuerwehr Rheinfelden (Baden) sind von den Vergünstigungen ausgeschlossen.

Anlagen

Interne Prüfung

1. Finanzielle Auswirkungen

1.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

ja, in Höhe von Betrag Euro nein

1.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

ja, in Höhe von jährlich Betrag Euro nein

Erläuterung:

Da die Folgekosten schwer abzuschätzen sind, schlägt die Stadtverwaltung vor, dem Hauptausschuss nach zwei Jahren eine Kostenaufstellung vorzulegen.

1.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

ja nein

in der mittelfristigen Finanzplanung

ja nein

unter

1.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

ja nein

Erläuterung:

2. Personelle Auswirkungen

ja nein

Erläuterung

3. Nachhaltigkeits-Check

ja, vergleiche Anlage nicht erforderlich

Erläuterungen

Freiwillige Feuerwehren leisten einen wichtigen Beitrag zur Inneren Sicherheit in Deutschland. Sie gelten als eine der wichtigsten Institutionen einer Kommune, stehen an allen Tagen des Jahres rund um die Uhr verlässlich und kompetent der Allgemeinheit zur Verfügung. Durch den demographischen Wandel wird es allerdings immer schwerer ehrenamtliche Helfer zu finden, die bereit sind, sich dieser wichtigen Aufgabe zu stellen. Es müssen daher Maßnahmen ergriffen werden, die dieser Entwicklung entgegenwirken und gleichzeitig das Ehrenamt in der Feuerwehr und dessen Attraktivität nachhaltig stärken. In diesem Zusammenhang hat der Feuerwehrverband Baden-Württemberg im Jahr 2015 die Broschüre „Strategiepapier FEIWILLIG. stark! - Förderung des Ehrenamtes bei den Feuerwehren in Baden-Württemberg“ veröffentlicht. Diese Broschüre wurde den Mitgliedern des Gemeinderates vor einiger Zeit bereits ausgeteilt. Zudem ist sie der Beschlussvorlage in der Anlage nochmals beigefügt.

In der Freiwilligen Feuerwehr Rheinfeldern (Baden) sind rund 500 Angehörige ehrenamtlich engagiert. Bereits seit zwei Jahren arbeitet die Freiwillige Feuerwehr gemeinsam mit der Stadtverwaltung an einem Konzept, das die Förderung dieses Ehrenamts zum Ziel hat.

Speziell hierfür wurde innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr die Arbeitsgruppe „Förderung Ehrenamt der Feuerwehr“ gegründet, die Vorschläge gesammelt und ausgearbeitet hat. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe wurden im Anschluss mit dem Hauptamt und Oberbürgermeister Eberhardt besprochen und vom Feuerwehrausschuss vorberaten.

Die Bedingung für alle Vergünstigungen ist der Besitz und die Vorlage eines gültigen Feuerwehrdienstausweises (mit Lichtbild).

Die Gültigkeit der Ausweise wurde für die unterschiedlichen Gruppierungen vom Feuerwehrausschuss wie folgt festgelegt:

Aktive Angehörige und die Angehörigen der Altersmannschaft: 5 Jahre Gültigkeit
Angehörige der Jugendfeuerwehr: 1 Jahr Gültigkeit

Zu Punkt 1:

Hintergrund für den freien Eintritt für die Familienangehörigen des/r AdF ist, dass diese durch das Engagement in der Freiwilligen Feuerwehr oft auf gemeinsame Zeit verzichten müssen. Diese Förderung gilt somit auch als Anerkennung und Dank an die Familienangehörigen.

Zu Punkt 2:

Die Leistungen der Gesundheitsförderungen werden auf Antrag des/r AdF bei dem/r zuständigen Sachbearbeiter/-in für Feuerwehrangelegenheiten nach den Vorgaben der Dienstvereinbarung zur betrieblichen Gesundheitsförderung ausbezahlt. Die Leistungen umfassen u.a. die Förderung von privaten gesundheitsfördernden Maßnahmen, Seminaren und Kursen. Hierfür sind im Haushaltsplan 2018 bereits 5.000 € eingestellt.

Zu Punkt 4:

Das Kulturamt bietet allen städtischen Mitarbeiter/-innen für bestimmte Veranstaltungen vergünstigte Eintrittskarten (Bsp.: zwei Eintrittskarten zum Preis von einer) an. Dieses Angebot gilt künftig auch für die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Rheinfeldern (Baden).

Zusätzlich zu den o.g. Punkten hat der Vorstand der VHS Rheinfeldern (Baden) in seiner Sitzung vom 13.02.2017 festgelegt, allen aktiven AdF eine 25 %ige Ermäßigung zu gewähren. Nach den AGBs der VHS Rheinfeldern (Baden) sind Ermäßigungsanträge nur zusammen mit der Anmeldung in der VHS-Verwaltung möglich. Später eingehende Anträge

können nicht mehr bearbeitet werden. Schüler/innen, Studenten/innen, Auszubildende, ALG- und Sozialgeldempfänger/innen erhalten bei Vorlage des Nachweises auf Standardkurse und Seminare ebenfalls 25 % Ermäßigung.